

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am 04.10.2022

2. Gemeinsamer Antrag der Gemeinderatsfraktionen: "Gedenken an die Buchener Opfer des Nationalsozialismus"

Beschluss: mehrheitlich Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

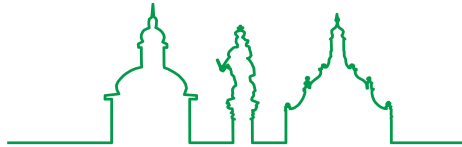
Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung bzw. Genehmigung der Anbringung von Hinweisschildern, Gedenktafeln oder Wegweisern zum Gedenken an die Buchener Opfer des Nationalsozialismus. Dazu stellt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Stadtarchivar Tobis-Jan Kohler Informationen zu den Opfern des Nationalsozialismus aus Buchen und den heutigen Stadtteilen und ihren ehemaligen Wohnstätten im Stadtgebiet zusammen und erarbeitet einen Vorschlag für ein Konzept, welches dann dem Gemeinderat unterbreitet wird, in welcher Form den Buchener Opfern des Nationalsozialismus erinnert werden kann und wie die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine Umsetzung sind. Optionen hierfür können Gedenktafeln an Häusern, Hinweisschilder oder in das Kopfsteinpflaster eingelassene Erinnerungssteine verbunden mit digitalen Erinnerungsformen sein. Dies Form des Gedenkens ist nach der Konzeptvorstellung im Gemeinderat zu beschließen.

3. 1. Änderung des Bebauungsplanes "II c - Bremmwiese", Gemarkung Buchen hier: Behandlung von Bedenken und Anregungen bzw. Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss: einstimmig Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Die zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans IIc – Bremmwiese“ mit Begründung, dem Entwurf der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat abschließend geprüft.

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander und unter Berücksichtigung sämtlicher Anregungen/Bedenken bzw. Stellungnahmen fasst der Gemeinderat der Stadt Buchen den Beschluss, entsprechend den jeweiligen in der Anlage aufgeführten bzw. im Rahmen der Sitzung vorgetragenen Beschlussempfehlungen zu verfahren.
- b) Der Gemeinderat beschließt danach gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des



Bebauungsplans „Ilc-Bremmwiese“ mit den schriftlichen und zeichnerischen Festsetzungen und die hierzu ergangenen örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Dem Bebauungsplan beigelegt wird die Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen/Bedenken vorgetragen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis der Beschlussfassung mit Angabe der Gründe zu unterrichten und die Rechtskraft des Bebauungsplans herbeizuführen. Der Satzungsbeschluss ist in diesem Zusammenhang ortsüblich bekanntzumachen.

4. 3. Änderung des Bebauungsplanes "XI-Mühlthal", Gemarkung Buchen hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss: einstimmig Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

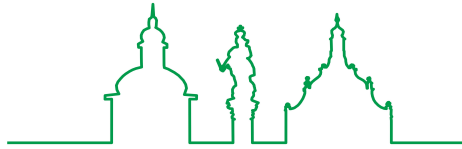
Der Gemeinderat der Stadt Buchen beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „XI-Mühlthal“ auf Gemarkung Buchen. Ziel des Bebauungsplanes ist die aktuelle Nutzung des Scheunen- und Mühlengebäudes zu ändern sowie die planerische Schaffung von Neubauten für seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen.

Nach Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinderat über die jeweiligen Ergebnisse informiert. Der Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „XI-Mühlthal“ ist gemäß Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

5. Auftragsvergabe PV-Anlage auf dem Dach der Karl-Trunzer-Schule Buchen

Beschluss: einstimmig Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat erteilt der Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG als günstigstem Anbieter den Auftrag zur Lieferung und Montage der PV-Anlage mit einer Leistung von 30 kWp für einen Nettoangebotspreis von 44.287,00 €.



**6. Erschließung Baugebiet „Marienhöhe“, BA 1/2
hier: Vergabe der Tief-, Straßen- und Leitungsbauarbeiten**

Beschluss: einstimmig Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an den preisgünstigsten Bieter, die Firma HT+T GmbH aus 97959 Assamstadt, Gärtner-Straße 9, zum Angebotspreis von 1.227.890,54 €.

7. Vergabe Neubau Kindergarten am Stadion

Beschluss: einstimmig Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Der Gemeinderat wird über das Submissionsergebnis informiert, wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Müller+Grimm GmbH, Siemensstr. 31, 74722 Buchen, zum Angebotspreis von 3.391.500 €.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, in Kenntnis des Submissionsergebnisses, zum gegebenen Zeitpunkt, vor Ablauf der Bindungsfrist, die Entscheidung über die Vergabe zu treffen.

8. Jagdverpachtung - Vergabe der gemeinschaftlichen Jagdbögen und der städtischen Eigenjagdbezirke; hier: Jagdbogen Götzingen I und II

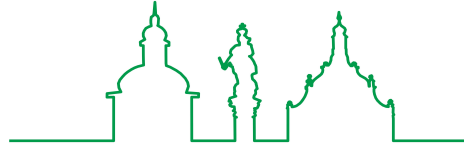
Beschluss: einstimmig Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat beschließt:

- den Jagdbogen Götzingen I vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2032 an die Herren Ernst und Frieder Berger aus Fellbach zu verpachten.
- den Jagdbogen Götzingen II vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2032 an Herrn Reinhard Proettel, Götzingen, Frau Barbara Scheuermann, Walldürn, Herrn Dr. Andreas Gänzler, Buchen und Herrn Dr. Stefan Hermanns, Stuttgart zu verpachten.

STADT

BUCHEN
(ODENWALD)



9. Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl der Abteilungskommandanten und der stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehr Buchen

Beschluss: einstimmig Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat stimmt den durchgeführten Wahlen in der Feuerwehrabteilung Hettigenbeuern zu. Die Bestellung der einzelnen Personen erfolgt durch den Bürgermeister.